

Abfallgrundgebühren 2026

Die solidarische Kehrichtgrundgebühr wird jährlich in Bezug auf die angefallenen Entsorgungskosten festgelegt. Gemäss den Berechnungen, die auf dem Ergebnis des Vorjahres 2025 und Annahmen für 2026 beruhen, werden sich die Kosten für Separat-sammlungen, Abfallentsorgung auf öffentlichem Grund, Personalkosten und Investitionen für zeitgemäss und rentable Sammelstellen auf dem Gemeindegebiet im Jahr 2026 gemäss Budget auf netto CHF 364'159.00 exkl. MwSt. belaufen.

Um im Jahr 2026 eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können, müssen durch die Grundgebühren CHF 364'159.00 exkl. MwSt. gedeckt werden.

Die Gebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr gleich. Pro steuerpflichtige Person wird die Gebühr für das Jahr 2026 auf CHF 45.00 festgesetzt. Für Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe beträgt die Grundgebühr für das Jahr 2026 CHF 67.50. Gebührenpflichtig sind folgende Betriebsinhaberinnen und -inhaber: Kapitalgesellschaften mit Niederlassung oder Zweigniederlassung in Hochdorf, Einzelfirmen mit Eintrag im Handelsregister, Genossenschaften und Vereine mit eigener Liegenschaft. Für Hotelbetriebe und Pflegeheime werden für jedes Zimmer CHF 7.50 verrechnet.

Die Kosten werden somit wie folgt verteilt werden:

Bevölkerung Anzahl Steuerpflichtige Personen	5'130	CHF 230'850.00
Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe (Anzahl)	518	CHF 34'965.00
Landwirtschaftsbetriebe (Anzahl)	24	CHF 1'620.00
Hotelbetriebe Anzahl Zimmer	190	<u>CHF 1'425.00</u>
Total inkl. MwSt.		<u>CHF 268'860.00</u>
Total exkl. MwSt.		<u>CHF 248'714.15</u>

Voraussichtlicher Aufwandüberschuss exkl. MwSt.	CHF 115'444.85
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2026 exkl. MwSt.	CHF 124'159.00

Die Grundgebühr wird im Juli 2026 pauschal und unabhängig von der effektiv produzierten Abfallmenge in Rechnung gestellt.

Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

21. Mai 2026

